



A62

„Decreto o determina a contrarre“

Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“) Dekret des Direktors, Beauftragung für Referententätigkeit, „Öffentlicher Auftrag, personenbezogene Dienstleistung im Schul- und Bildungsbereich“

Dekret der Direktorin Nr. 24 vom 06.05.2022

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Direktorin Dr. Isolde Maria König
Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Kunstgymnasium Bruneck

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00



Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können,

hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema „**Vorstellung des Berufsbilds Psychologin_Psychotherapeutin**“ für die Zielgruppe **Oberschüler*innen - Klassen: 1dS, 1cS, 1bS, 1aM** durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenzen oder Wissen aneignen und so im Sinne des Landesgesetzes Nr. 12/2000, Artikel 2, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Frau **Trebo Vera** für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung **160,00 Euro für 4 Stunden zuzüglich Fahrtspesen** beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr **2022** getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, als geeigneten Vertragspartner **Trebo Vera** zu einem Gesamtbetrag von **160,00 Euro für 4 Stunden zuzüglich Fahrtspesen** für folgende Tätigkeit zu beauftragen: Referententätigkeit im Rahmen der Veranstaltung: **Vorstellung des Berufsbilds „Psychologin/Psychotherapeutin“**

Die Direktorin Dr. König Isolde Maria
Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Kunstgymnasium Bruneck



Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 24 vom 17.10.2022

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung des Unternehmens oder der Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für ihre Leistung MwSt. berechnet: **Trebo Vera - Einzelunternehmen**,

Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: **Vorstellung des Berufsbilds „Psychologin/Psychotherapeutin“**

Ort/e: **SowiGym Bruneck**, Termin/e: **20.10.2022 und 21.10.2022**, Vergütung: **160,00 Euro für 4 Stunden zuzüglich Fahrtspesen**

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der für geeignet erachtete Wirtschaftsteilnehmer direkt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 16/2015, Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a) aufgrund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Die Zielsetzung des Expertenvortrags besteht darin, den SchülerInnen des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums das Berufsbild eines Psychologen/einer Psychologin näherzubringen. Des Weiteren wird durch den Vortrag mehr Praxisbezug gewährleistet, der im Unterricht häufig zu kurz kommt. Frau Dr. Vera Trebo ist Psychologin, Psychotherapeutin und Sexualtherapeutin und nahm bereits während ihres Studiums an zahlreichen Seminaren, Kongressen und Projekten zum Thema „Familienpsychologie“ teil. Seit 2015 arbeitet sie als freiberufliche Psychologin in ihrer Praxis in Toblach und ist zudem in verschiedenen familienpsychologischen Einrichtungen tätig. Außerdem leitet sie Seminare und Workshops zu verschiedenen Themen der Psychologie. Sie ist somit anerkannte Expertin auf dem Gebiet des Vertragsgegenstandes.

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.